

B e s c h l u s s

Gemeinderatssitzung vom 22.06.2023

Öffentliche Sitzung

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

19

Zahl der Anwesenden:

Entschuldigt: 2

Nicht entschuldigt: 0

TOP 1.

Bebauungsplan "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.2

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13b i. V. m. §13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 1.2.5

Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 02.06.2023

Sachverhalt:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat folgende Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme 1: Wir begrüßen, dass die Duldung von landwirtschaftlichen Emissionen bereits im Bebauungsplan aufgenommen ist. Wir weisen darauf hin, dass die geplanten Grünflächen so anzulegen (insbesondere Abstand bei Baumpflanzungen) und zu pflegen sind, dass es zu keiner Beeinträchtigung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen kommt.

Abwägung: Ein Verweis auf die geltenden Regelungen gemäß AGBGB zu Grenzabständen von Anpflanzungen, insbesondere in der Nähe zu landwirtschaftlichen Flächen wird als Hinweis unter „Grünordnung“ aufgenommen.

Stellungnahme 2: Zudem ist mit Bedauern festzustellen, dass durch die Bebauung Flächen mit weit überdurchschnittlicher Bonität versiegelt werden und damit für die Nahrungsmittelproduktion verloren gehen.

Abwägung: Das Plangebiet fungiert als Abrundung des Ortsrandes, es wird soweit es die Umgebung erlaubt, möglichst flächensparend (öff. Erschließung, Geschosswohnungsbau) gebaut und v.a. auch für soziale Zwecke genutzt. Andere Flächen zur Unterbringung dieser Nutzungen sind in der Gemeinde Haimhausen nicht vorhanden. In Abwägung dieser Belange wurde dem Wohl der Allgemeinheit (Schaffung von Wohnraum und soz. Betreuungseinrichtungen) der Vorrang vor den Belangen der Landwirtschaft eingeräumt.

Bereich Forsten: Forstliche Belange sind bei den Planungen nicht betroffen.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Die Planung wird entsprechend redaktionell ergänzt (Hinweise zur Grünordnung).

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung wird hiermit beglaubigt.

Haimhausen, den 29.06.2023



Andrea Fischböck

